

Stand: September 2023

Fachinformation für die Feuerwehren zur Umsetzung der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LÖRÜRI)

Hier: Einsatzplan über die Löschwasser-Rückhaltung

Nach der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe ist für bauliche Anlagen, die unter Punkt 2.1 dieser Richtlinie fallen, eine Löschwasser-Rückhaltung vorzusehen. Verantwortlich für die Sicherstellung und Berechnung der Löschwasser-Rückhaltung ist der Betreiber der baulichen Anlage. Manuelle Abschottungen z.B. bei Ein- und Ausfahrten sind deshalb ausschließlich vom Betreiber nach Betriebsschluss einzubauen. Dies ist keine Aufgabe der Feuerwehren!

Zusätzlich zu einem erforderlichen Feuerwehrplan, der der DIN 14095 – Feuerwehrplan entsprechen muss, ist für diese baulichen Anlagen ein Plan über die vorbereiteten Bereiche für die Löschwasser-Rückhaltung zu erstellen.

Dieser Plan ist je nach Darstellungsmöglichkeit des/der Bereiche im Format A 3 zu erstellen und muss nachfolgend genannte Inhalte aufweisen:

- Grundriss des Betriebsgeländes (oder Darstellung in Teilbereichen)
- Bereiche/Gebäude für die eine Löschwasser-Rückhaltung erforderlich bzw. vorbereitet sind
- Eintragungen über die **Oberflächenentwässerung** mit Fließrichtung und Armaturen (**blau**)
- Eintragungen über **Schmutzwasserentwässerung** mit Fließrichtung und Armaturen (**braun**)
- Fassungsvermögen der vorbereiteten Löschwasser-Rückhaltebereiche

Kennzeichnungen von Gebäudezugängen:

Nach der LÖRÜRI sind alle Zugänge (Räume, Gebäude, Freibereiche) bei denen eine Löschwasser-Rückhaltung erforderlich und vorbereitet ist, mit einem Schild nach DIN 4066, Größe 148x420 mm in metallisch geprägter Form mit der Aufschrift „Löschwasserrückhaltung“ zu kennzeichnen.

Löschwasserrückhaltung

Kennzeichnungen auf dem Betriebsgelände:

Des Weiteren kann es erforderlich sein, z.B. die Kanaldeckel auf dem Betriebsgelände farblich zu kennzeichnen. Dazu wird empfohlen die Farbe **blau** für die Oberflächenentwässerung (Versickerung in Sickerschächten) und die Farbe **rot** für Betriebsabwässer bzw. Bereiche die in Rückhaltebecken führen, zu verwenden.

Aus diesen Hinweisen erhält der Einsatzleiter wichtige Informationen, die für ein sofortiges und richtiges Handeln im Zusammenhang mit möglichem kontaminiertem Löschwasser erforderlich sind.

Hinweis: Bei einem Brand kann es z.B. beim Einsatz von Sonderlöschmitteln u.U. auch erforderlich werden, Maßnahmen für eine Löschwasser-Rückhaltung vorzusehen.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

Herausgegeben vom:

Landesfeuerwehrverband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb4@lfv-bayern.de